

Vereinbarung

ACHTUNG!
Neue Version!

zwischen

dem Servicezentrum für behinderte Studierende an der Ruhr-Universität Bochum e.V. (SZB e.V.), vertreten durch das geschäftsführende Vorstandsmitglied Jörg Lüken, Universitätsstraße 150, 44801 Bochum. Der SZB e.V. betreibt das Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter (BZI).

- nachstehend BZI genannt -

und

der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstraße 150, 44801 Bochum, vertreten durch:

Fakultät/Institut/
Einrichtung _____

Lehrstuhl/Seminar _____

Prüfer _____ Tel.: _____

- nachstehend Prüfer genannt -

I. Vorbemerkung

Der Prüfling Herr/Frau _____ bedarf aufgrund seiner/ihrer Behinderung/Beeinträchtigung zur Anfertigung der nachstehend genannten Aufsichtsarbeit einen Computer mit bedarfsgerechter Gerätekonfiguration oder einen Raum zum handschriftlichen Anfertigen der Prüfung.

II. Aufsichtsarbeit

Der Prüfer bucht kostenfrei einen Arbeitsplatz am _____

Der Prüfling darf die Aufsichtsarbeit anfertigen in der Zeit von _____ Uhr

bis _____ Uhr

Schreibzeitverlängerungen und Pausen sind zu inkludieren!

Der Prüfungstitel lautet: _____

Name der Aufsicht führenden Person: _____

Sofern der Prüfer keine Aufsichtsperson stellen kann, ist es möglich – **nur montags bis freitags in der Zeit ab 9:00 Uhr bis längstens 18:00 Uhr** – vom BZI eine Aufsicht führende Person zu stellen. **Bitte vorher erfragen!** Tel.: (0234) 32-11530.

III. Nutzung

Das BZI stellt dem Prüfer die Räumlichkeiten nebst Computerzugang in der vereinbarten Zeit zur Verfügung. Der Prüfer hat die Funktionsfähigkeit der Computeranlage vor der Aufsichtsarbeit zu kontrollieren. Sollte die Computeranlage am Tage der Prüfung nicht funktionsfähig

sein, wird eine etwaige Haftung des BZI ausgeschlossen. Handelt es sich bei der Aufsicht führenden Person um eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des BZI oder eine vom BZI beauftragte weitere Person, besteht ebenfalls Haftungsausschluss für etwaige Fehler der BZI-Mitarbeiter/Beauftragten. Ausgenommen von dem Haftungsausschluss sind Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des BZI beruhen sowie Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer auch leicht fahrlässigen Pflichtverletzung des BZI beruhen.

IV. Nachteilsausgleiche & Hilfsmittel

Folgende Nachteilsausgleiche und Hilfsmittel werden dem Prüfling gestattet:

- Pausen, Anzahl der Pausen _____ zu jeweils _____ Minuten.
- behindertenspezifische Hilfsmittel
- nicht behindertenspezifisches Material (z.B. Bücher, Gesetzestexte), bitte erläutern:

V. Übermittlung

Die Prüfung wird dem BZI übermittelt:

- per E-Mail an szb@akafue.de
- persönliche Überbringung: Studierendenhaus, Ebene 0, Raum 036

Die Prüfungsrückgabe an den Prüfer erfolgt:

- per E-Mail
Adresse: _____
Hinweis: Das Original wird bis zum Semesterende im Tresor des BZI gelagert und danach zu unserer Entlastung vernichtet, wenn es durch Sie nicht abgeholt wird.
- persönliche Abholung: Studierendenhaus, Ebene 0, Raum 036
- per Hauspost (ohne Gewähr! Hauspost kann ggf. verloren gehen!),
Adresse: _____

VI. Sonstiges

Diese Vereinbarung muss dem BZI mindestens eine Woche vor Prüfungsbeginn vorliegen, um eine Terminplanung zu ermöglichen.

Bochum, den _____
Im Auftrag

Harry Baus
für das BZI

Prüfer
 Ich wünsche eine Kopie dieser Vereinbarung an: _____

Die vom Prüfer unterzeichnete Vereinbarung bitte im Original einreichen oder über die Fax-Nr.: (0234) 32-01530 oder (0234) 32-14460 zurück an das BZI senden.